

Die Ausländerfrage in der Schweiz

Autor(en): **R.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellung hin eine solche Statistik schaffen kann, die dann vielleicht die Grundlage für weitere eingehende Erhebungen bilden könnte.

Zürich.

Jacob Lorenz.



Die Ausländerfrage in der Schweiz.

Genosse *Hermann Greulich* hielt vor einigen Wochen über dieses Thema einen Vortrag, in welchem er auch die neuen Vorschläge zur Regelung der Einbürgerung erörterte, die, wie er erklärte, demnächst bestimmt greifbare Formen annehmen würden. Aus diesem Grunde gewinnen des Redners Ausführungen, noch dazu weil Greulich der beste Kenner dieser verzwickten Materie ist, an aktuellem Interesse. Wir geben deshalb das wichtigste aus seinen Ausführungen hier wieder:

Wir in der Schweiz besitzen kein eigentliches Schweizerbürgerrecht, kein Staatsangehörigkeitsgesetz wie andere Staaten. Bei uns muss jeder Ausländer, der sich einbürgern will, Gemeindebürger und Kantonsbürger werden. An dieser rückständigen Einrichtung hält man zähe fest. Sie hängt zusammen mit der *bürgerlichen Armenpflege*; die Gemeinde muss für verarmte Einwohner aufkommen. Für Fremde zu sorgen, wird ihr meist sehr schwer.

Fremde sind nun nicht bloss Ausländer; «Fremde» sind auch die Schweizer, die in einem anderen als in ihrem Heimatkanton wohnen. Und deren Zahl wird immer grösser. 1850 wohnten noch 64 % der Bevölkerung in ihrer Bürgergemeinde, 1910 nur noch 33,5 %, gleich 1,255,000 Personen. Aber das ist nur der Durchschnitt. In einigen Kantonen sinkt diese Ziffer bis auf 15,5 % (Genf), während sie in Appenzell I.-Rh. 85,8 % beträgt. Im ganzen waren bei der letzten Volkszählung 565,000 Ausländer vorhanden.

Nun ist auch die Einbürgerung der Schweizer mit Schwierigkeiten verbunden, weshalb z. B. in 20 Jahren nur 29 von je 10,000 eingebürgert wurden. Ausländer waren es in dieser Zeit 67, in Basel 118, in Genf 96 usw. Die Versuche der Stadt Zürich, fortschrittlichere Bestimmungen einzuführen, sind auf Betreiben des Bürgerverbandes am 24. September 1905 in der Volksabstimmung verworfen worden.

Im Durchschnitt sind in der Schweiz 15 % der Einwohner Ausländer; in Genf jedoch 41,4 %, in Baselstadt (trotz der liberaleren Einbürgerungsbestimmungen) 38,3 %, in Schaffhausen 31 %, im Tessin 28 %, in Zürich 20 %. Aber schon bevor dieser Prozentsatz so stark answoll, schon vor 32 Jahren, musste Dr. Kummer, der konservative Direktor des statistischen Bureaus fol-

gendes scharfe Urteil über diese Tatsache abgeben:

«Der hohe Prozentsatz von Ausländern regt zu ernstem Nachdenken an. Unser kleines Land ist nur stark, wenn es ein einzig Volk von Brüdern ist, in keiner Not sich trennet und Gefahr. Aber dazu gehört, dass alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Die Ausländer jedoch haben bei uns nur Pflichten. Wir dürfen auf keinen Fall die sich daraus ergebenden Differenzen zu gross werden lassen!»

Das war vor 30 Jahren!

Inzwischen ist die «Differenz» grösser geworden. In 25 Jahren sind 138,000 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Ländern ausgewandert, aber nur 23,500 eingebürgert!... Wichtiger aber ist folgendes: Die Ausländer befinden sich in ihrer Mehrzahl im sogenannten *wehrfähigen* Alter (zwischen 20 und 39 Jahren). Von ihnen hatten 1900 Zürich zirka 9000 (nur männliche sind hier gemeint), Basel 8000, Genf 9000, Lausanne 2000 usw. Zehn Jahre später waren es bereits 13,000, 12,000, 13,000 usw., also im ganzen 33,000 wehrfähige Männer mehr! In der gesamten Schweiz waren es 1900: 79,000, 1910: 116,000! Im ganzen waren 1910 also 50 Bataillone (à 1000 Mann) Reichsdeutsche, 7 Bataillone Oesterreicher, 35 Bataillone Italiener, 16 Bataillone Franzosen in der Schweiz. Und übereinstimmend ist festgestellt, dass die gesamte ausländische Bevölkerung eine weit *grössere Geburtenfrequenz hat als die einheimische*, sich also rascher vermehrt. Auf je 10,000 jeder Heimatgruppe im Alter von 15—20 Jahren gab es nur 4955 Einheimische, aber 6036 Ausländer! Die Ausländer bilden also tatsächlich eine regelrechte *Elitetruppe!* Bereits sind 36 % der Ausländer in der Schweiz geboren, stammen also von Ausländern ab, die bereits zur sesshaften Bevölkerung zählen; ein volles Drittel unserer Bevölkerung hat sich also bereits als assimilationsfähig, als anpassungsfähig erwiesen.

Die von Fanatikern erhobenen Einwände betreffend die «Gefahr der Verarmung» der Eingewanderten sind jedoch nicht stichhaltig. Im Gegenteil, *diese Gefahr liegt gar nicht vor!* Männer, die viele Jahre lang in der Einwohner-Armenpflege tätig sind, z. B. der Stadtschreiber Dr. Bollinger, Dr. Schmidt, sein Nachfolger und andere bestätigen, dass die Eingewanderten der Armenpflege viel weniger zur Last fallen wie die Altingesessenen, die Neubürger weit weniger als die Altbürger! Gerade diese Männer treten für Erleichterung der Einbürgerung ein! Denn die Nichtbeachtung dieser Frage trägt auch eine grosse *nationale Gefahr* in sich.

Man denke, was eintritt, wenn die Schweiz in einen Konflikt mit dem Auslande gerät; wenn

im Sommer 1911 anlässlich der Marokkokrise alle die Bataillone wehrfähiger Ausländer plötzlich hätten die Schweiz verlassen müssen? . . . Und welche Stellung nehmen die Ausländer in solchen Eventualfällen ein? Wem gilt eventuell ihre Sympathie? 1870 waren die tapfersten Deutschen nicht bei Wörth und Gravelotte, sondern in --- Zürich und der übrigen Schweiz . . . Wie, wenn die Schweiz, wenn sie wider ihren Willen in Händel verwickelt und gezwungen wird, die Grenzen zu besetzen — schon das Aufwerfen dieser Fragen zeigt den ganzen Ernst der Situation!

Wichtig ist auch, dass die Mehrzahl der Ausländer Arbeiter und andere Unbemittelte sind. Das bedeutet Schullasten usw. Aber unter unsern zirka 3000 schweizerischen Gemeinden sind viele, die nicht einmal die heutigen Lasten zu tragen instande sind. Sie können die Erleichterung der Einbürgerung nur mitmachen, wenn der *Bund* sich verpflichtet, zu den Armenlasten beizutragen.

Seit langem liegt bei den eidgenössischen Räten die Motion Greulich, die unter anderm die Forderung des Indigenats enthält, die also will, dass ein allgemeines Schweizerbürgerrecht eingeführt werde, so dass der Einzubürgernde nicht erst nötig habe, Gemeindegänger zu werden. *Vor 40 Jahren war das eine der Hauptforderungen der Demokraten und der Grütliäner!* Damals war überhaupt der Zug zur Vereinheitlichung stärker als heute. Heute sind wir keine Unitarier mehr. Nicht mehr wie damals erblicken wir im Bund den bessern Schutz gegen Missachtung der Freiheitsrechte usw. Heute bieten die Kantone den grössern Schutz, weil der Bund viel zu sehr vom Ausland abhängig ist und allerlei Verpflichtungen hat, die für die Kantone wegfallen, wenigstens für die Kantone, in denen die aristokratischen Ueberbleibsel beseitigt sind . . .

Weiter: Seit 50 Jahren hat die Schweiz *an wirtschaftlicher Unabhängigkeit bedeutend verloren!* Heute genügen ein paar ungünstige Handelsverträge, um die Schweiz geradezu zu ruinieren! Die Industrien der Schokolade-, Uhren-, Käse-, Stickerei- und sogar Maschinenproduktion würden durch höhere Schutzzölle an den Abgrund gebracht! Allein an diesen wenigen Zweigen sind aber 1½—2 Millionen Schweizer interessiert! Die könnten in solchen Fällen kaum noch ernährt werden. Es *muss* deshalb ein *Staatsgedanke* sein, das Bevölkerungselement zu vereinheitlichen und damit zu stärken, sonst ist die Schweiz bei Angriffen auf ihre Unabhängigkeit einfach wehrlos!

Was soll nun geschehen? Die Einbürgerung muss automatisch geregelt und erweitert werden. Leider ist das Indigenat wegen des Widerstandes der Gemeinden vorderhand nicht zu erreichen. Soll man an Stelle der bürgerlichen Armenpflege

die *territoriale* setzen? Den Unterstützungswohnsitz nach deutschem Beispiel einführen? Im Kanton Bern hatte man bereits damit begonnen. Aber jedesmal, wenn die Unbemittelten so und solange dort wohnten und nahe daran waren, den Unterstützungswohnsitz zu erlangen, dann wurden sie schikaniert und weggeekelt! Damit die Gemeinde eventuell die Armenlasten spare! (Zuruf aus der Versammlung: « Ganz wie im Lande der ostelbischen Junker! ») Aber das wird trotzdem kommen *müssen!* Den Anfang hat zum Glück die Annahme der Kranken- und Unfallversicherung am 4. Februar gemacht. Und ein Kreis von sachverständigen Männern hat sich in Zürich, Basel und Genf gebildet, der die Frage genau studiert und bereits *Vorschläge* aufgestellt hat, die demnächst verwirklicht zu werden die beste Aussicht haben. Danach soll durch Revision der Bundesverfassung die Zwangseinbürgerung nach dem Muster von Frankreich und Italien kommen, zunächst für die Kinder der Ausländer, die in der Schweiz geboren sind usw. Das würde schon viel helfen: Sparen doch schon heute viele Väter mühsam die hohen Summen zusammen, um durch Einbürgerung ihre Kinder vor dem preussischen Militärdienst zu bewahren. Dann müssten die Gemeinden verpflichtet werden, die Gebühren auf höchstens 300—400 Franken herabzusetzen, damit alle Kinder, alle, die fünf Jahre sich am Orte niedergelassen, alle die 15 Jahre in der Schweiz wohnen und unbescholten sind, sich einbürgern können. Freilich auch nach diesen Vorschlägen sollen die Neuaufgenommenen nicht an den Gütern der Gemeinden, an deren Vermögen, Waldungen, Weiden usw. teilnehmen. Aber *alles* kann man halt nicht auf einmal erreichen — die Hauptsache ist, dass die Neubürger dann *stimmfähig* werden, damit ihre politische Rechtlosigkeit ein Ende nimmt, damit sie nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte geniessen! Einige Kantone gehen ja schon weiter. Und die andern werden dann folgen, wenn der Bund endlich den Anfang gemacht . . .

Bleibt noch der Einwand der Gegner: Ja, wenn wir die Ausländer einbürgern, bekommen wir zuviel Sozialdemokraten! Der kann uns kalt lassen. Obwohl richtig ist, dass wir heute vielfach keine grossen Siege erringen können, weil ein Drittel aller Arbeiter etc. nicht stimmfähig sind. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, sie stimmfähig zu machen. Wobei hinzugefügt werden muss: Man lege sich in den Kreisen der ausländischen Genossen ruhig etwas Geduld und Mässigung auf. *Zu* scharfes Auftreten macht nur den Schimmel der Gegner scheu. Die Hauptsache ist, dass das Eis einmal gebrochen wird. Die heutigen Gegner der Einbürgerung müssen daran erinnert werden, dass bereits im 15. und 16. Jahrhundert die Einbürgerung erleichtert worden ist.

Damals konnte jeder, der als Landsknecht und in den Kämpfen der Schweizer tüchtig war, sich einbürgern. Deshalb dürfen auch die, die heute helfen, die Schweiz wirtschaftlich hochzubringen, die bereit sind, am Wohlstand der Schweiz mitzuarbeiten, nicht länger rechtlos sein! Sollte aber wirklich der Bund auch jetzt noch zögern, so wird die *Verfassungs-Initiative* kommen. Inzwischen ist es geraten, diejenigen unter den Schweizer *Arbeitern*, die hie und da noch gegen die Einbürgerung der Ausländer sind, durch freundliches Entgegenkommen, durch verträgliches Verstehenlernen ihrer Eigenarten zu gewinnen und zu überzeugen, wie auch andererseits alles getan werden muss, dass die ausländischen Arbeiter nicht abgestossen, sondern zu uns herübergezogen werden.

r. a.



Kongresse und Konferenzen.

Protestversammlung des ehemaligen Gotthardpersonals.

Sonntag den 2. Juni hat im Tellspielhaus in Altdorf eine imposante Versammlung der ehemaligen Gotthardbahner stattgefunden. Es handelte sich darum, Stellung zu nehmen zu der wenig noblen Weise, wie der Bundesrat dieses Personal um die in der Lohnbewegung anno 1903 der Gotthardbahngesellschaft in heissem Kampfe abgerungenen Verbesserungen der Besoldungsverhältnisse zu bringen versucht.

Der Aufmarsch war trotz anhaltendem Regenwetter ein gewaltiger, 2000 Mann aus allen Kategorien des Personals, mit vier Musikkorps, hatten dem Rufe Folge geleistet. Die Bundesbahnen mussten Extrazüge einschalten, um die Massen befördern zu können. Ein grosses Kontingent hatte der südliche Landesteil gestellt, wo die Beschlüsse des Bundesrates über die Wahrung des Besitzstandes des ehemaligen Gotthardbahnpersonals eine bitterböse Stimmung ausgelöst hatten.

Um halb 2 Uhr füllte sich die grosse Tellspielhalle nicht bloss bis auf den letzten Platz, die grosse Bühne und die Gänge im Zuschauerraum waren dicht besetzt. Bahnhofsvorstand König aus Biasca eröffnete die Versammlung als Präsident der Altdorferkommission mit einer markigen Rede, in welcher er die Bedeutung des heutigen Tages betonte und die markantesten Daten des jahrelangen Ringens um den Besitzstand der Gotthardbahnen in Erinnerung rief. Das einleitende Referat hielt Generalsekretär Düby-Bern, den Werdegang der Fragen, welche die Versammlung beschäftigten, auf Grund der historischen Entwicklung und sachlichen Berechtigung, skizzierend. Das Personal hatte bis jetzt sein Vertrauen in den Bundesrat gesetzt, es ist nun schwer getäuscht worden. (*Wer hat den Eisenbahnern dieses unbegründete Zutrauen in unsere bürgerlichen Behörden eingeflösst?*) Wenn man den Eisenbahnern seinerzeit zugerufen hat, verletzt die Gesetze der Republik nicht, so erinnern wir die nämliche Republik daran, dass die Eisenbahner erwarten, dass sie ihre Rechte ebenfalls nicht antasten wird.

Brausender Beifall löste den feierlichen Ernst ab, der über der Versammlung lag.

Nun setzt die Diskussion ein, die keinen Zweifel aufkommen liess, dass unter dem Personal eine sehr erbitterte Stimmung herrscht, die unter Umständen

auch nicht vor dem äussersten Mittel zurückschrecken würde. Nach 1½stündiger Diskussion, in der sich Vertreter aller Kategorien äusserten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

«Die heutige, von 2000 Mann besuchte Plenarversammlung des ehemaligen Gotthardbahn-Personals:

1. hat mit Enttäuschung von dem Beschlusse des Bundesrates betreffend die künftige Garantie seiner Stellung Kenntnis genommen und konstatiert, dass in einer ganzen Reihe wichtiger Punkte der Bundesratsbeschluss eine Verschlechterung der bisherigen Position bedeutet und damit Errungenschaften illusorisch macht, welche Privatbahnen nicht antasteten;

2. beauftragt die Altdorfer Kommission in Verbindung mit den Personalverbänden gegen diesen Beschluss des Bundesrates an die eidgenössischen Räte zu gelangen und bei ihnen die zweckdienlichen Schritte zu veranlassen;

3. bezeichnet die Verschlechterung der Position des ehemaligen Gotthardbahn-Personals als im Widerspruch mit der Billigkeit und den Zusicherungen, die dem Personal im allgemeinen und besonders dem Gotthardbahn-Personal von autorisierter Seite gemacht worden sind. Die Verschlechterung ist auch unvereinbar mit der gegenwärtigen rücksichtslosen Ausnützung und Ueberanstrengung des Personals, welche bei den glänzenden Betriebsergebnissen als doppelt ungerecht empfunden werden.

Die Versammlung erklärt die unverbrüchliche Solidarität des Personals und ermächtigt die Altdorfer Kommission, mit den Verbänden alle Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, den gerechten Ansprüchen zum Durchbruch zu verhelfen.»

Es wird nun eine parlamentarische Aktion einsetzen, um den eidgenössischen Räten Gelegenheit zu geben, sich zu entscheiden, ob sie gewillt sind, Gesetzesbestimmungen so zu interpretieren, dass man mit der rechten Hand nimmt, was die linke gibt. Vom schweizerischen Zugpersonalverein lag eine Solidaritätserklärung vor, die beifällig aufgenommen wurde.

Während den Verhandlungen waren 30 Sympathie-telegramme eingegangen, worin sich weitere 415 Mann, auch mit den weitgehendsten Beschlüssen, solidarisch erklärten.

Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation schloss die denkwürdige Tagung, die nach Bern ein «Mene Tekel» bedeutet, deren Zeichen man nicht missverstehen wolle.

In Bern wird man ordentlich kaltblütig das Mene Tekel dahin deuten, das Leute, denen die Bourgeoisrepublik so hoch über den Rechten und Interessen ihrer eigenen, d. h. der arbeitenden Klasse steht, ebenso ungefährlich sind, wie ein Hund, der keine Zähne hat.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien im Jahre 1911.

(Schluss.)

Der Allgemeine Gewerkschaftsbund wurde im Jahre 1904 von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (der marxistischen Partei in Bulgarien, die im Streite mit der kleinbürgerlichen, sich sozialistisch gebärdenden und «weitherzig» nennenden Intelligenz «engerzig» genannt wurde) als autonome Organisation gegründet, die mit ihr geistig und organisatorisch innig verknüpft ist. Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass der Gewerkschaftsbund stets bereitwilligst an allen politischen Aktionen der sozialdemokratischen Arbeiter-